

Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen

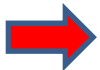
(nach Empfehlungen von: Robert-Koch-Institut/Gesundheitsamt Region Kassel/Kinder- und Jugendärzte)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
3-Tage-Fieber	1 - 2 Wochen	24 Stunden fieberfrei	nein	nein	ja, wenn mehr als 2 Fälle
ansteckende Virus-Bindehautentzündung	5 - 12 Tage	wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist	nein	nein	ja, wenn mehr als 2 Fälle
EHEC, Shigellen, Typhus, Paratyphus	2 - 14 Tage	Genesung und 3 negative Stuhlproben	ja	ja	ja
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		kein Ausschlussgrund	nein	nein	nein
Fieber („Grippale Infekte“) (Körpertemperatur >38 °C)		24 Stunden fieberfrei	nein	nein	nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	3-10 Tage	bei abgetrockneten Pusteln und Wohlbefinden	nein	nein	ja, wenn mehr als 2 Fälle
Hepatitis A und E	15 - 50 Tage	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	ja	nein	ja, auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenza B (Hib)	Ca. 2-4 Tage	24 Stunden nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	ja	nein	ja
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 - 10 Tage	24 Stunden nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	nein	ja	ja
Influenza („Grippe“)	1 - 2 Tage	nach Genesung	nein	nein	nein
Keuchhusten (Pertussis)	7 - 20 Tage	mit Antibiotikum nach 5 Tagen, ohne Antibiotikum erst nach 3 Wochen	nein	nein	ja
Kopfläuse		nach erster Behandlung und Nissenfreiheit	nein	entscheidet KiTa/Schule	ja
Krätze (Scabies)	14 - 42 Tage	nach Therapie und Abheilung	nein, aber Untersuchung erforderlich	ja	ja
Magen-Darm-Erkrankungen:					
Norovirus	1 - 2 Tage	frühestens 48 Stunden nach letztem Durchfall oder Erbrechen	nein	nein	ja, wenn mehr als 2 Fälle
Rotavirus	1 - 3 Tage				
unbekannte Erreger Salmonellen Campylobacter	6 - 72 Stunden 1 - 10 Tage		bei geformtem Stuhlgang	nein	nein
Masern	8 - 14 Tage	frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	ja	nein	ja, auch Verdachtsfälle
Meningitis	2 - 20 Tage	nach Genesung	ja	nein	ja, auch Verdachtsfälle
Mumps	12 - 25 Tage	nach Genesung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	ja	nein	ja, auch Verdachtsfälle
Mundfäule	2 - 12 Tage	nach Genesung	nein	nein	ja, wenn mehr als 2 Fälle
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 - 30 Tage	nach Genesung	nein	nein	ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ringelröteln	7 - 14 Tage	Beginn des Ausschlags	nein	nein	ja, wenn mehr als 2 Fälle
Röteln	14 - 21 Tage	nach Genesung	ja	nein	ja
Scharlach, Streptokokken-A-Mandelentzündung	1 - 3 Tage	mit Antibiotikum nach 2 Tagen, sonst nach Genesung	nein	nein	ja
Lungen-Tuberkulose	6 - 7 Wochen	wenn nicht mehr ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	ja	ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken	8 - 28 Tage	nach ca. 1 Woche	wenn möglich, ja	nein	ja

Ihre Meldewege an das Gesundheitsamt und mehr finden Sie auf der Rückseite

Einzelfallmeldung
 Häufungsmeldung
 Ergänzung zur Tabelle des Robert Koch-Instituts



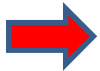


Ihr Meldeweg für Infektionserkrankungen an das Gesundheitsamt Region Kassel

E-Mail: infektionsschutz@kassel.de

Fax: 0561 787-1911 oder-1913

Telefon: 0561 787-1960 oder-1974 oder-1986



Ihr Meldeweg für die fehlende Impfberatung an das Gesundheitsamt Region Kassel

E-Mail: KinderundJugendgesundheit@kassel.de

Fax: 0561 787-1914

Telefon: 0561 787-1940 oder-1926



Weitere Informationen, auch zur Weitergabe an Eltern, zum Thema Infektionskrankheiten und Wiederezulassung können Sie über das Internet erhalten:

- Verständliche Informationen finden Sie in sechs Sprachen auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe
- Ausführliche Informationen zu Infektionskrankheiten bietet das Robert Koch-Institut unter: www.rki.de unter dem rechten Button „Infektionskrankheiten von A – Z“.
- Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten des Gesundheitsamtes Region Kassel: www.gesundheitsamt-kassel.de



Ist ein Attest des Gesundheitsamtes für die Wiederezulassung nach Kopfläusebefall nötig, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin:

Gesundheitsamt Region Kassel: 0561 787-1968

Außenstelle Wolfhagen: 0561 787-6950

Außenstelle Hofgeismar: 0561 787-6900



Brauchen Sie Beratung zu Hygiene- und Umweltfragen, wenden Sie sich bitte an das Geschäftszimmer der Hygieneabteilung

Telefon: 0561 787-1960



Haben Sie Fragen oder brauchen Beratung zu Kindergesundheit und Begutachtungen, wenden Sie sich bitte an das Geschäftszimmer der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention

Telefon: 0561 787-1940 oder-1926

Kassel documenta Stadt

Gesundheitsamt
Region Kassel

Wilhelmshöher Allee 19 - 21

34117 Kassel

www.gesundheitsamt-kassel.de

Wir danken dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen für die Überlassung der Tabelle.